



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Mürvet Öztürk und Ursula Hammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.03.2012**

**betreffend mangelnde Kontrolle der Einhaltung von Umweltauflagen
bzw. immissionsschutzrechtlichen Vorgaben der Firma Woolrec
GmbH in Tiefenbach im Lahn-Dill-Kreis**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Am 26. Februar 2012 berichteten die Sendungen "Defacto" und die "Hessenschau" über ein gesundheitsschädigendes Zwischenprodukt "Woolit" der Firma Woolrec GmbH in Tiefenbach, im Lahn-Dill-Kreis.

In dem oben genannten Beitrag wurde der erhebliche Vorwurf erhoben, dass die Firma Woolrec GmbH seit Jahren das krebserzeugende Produkt "Woolit" in Tiefenbach unter Umgehung der Umweltauflagen bzw. immissionsschutzrechtlichen Vorgaben produziert und gelagert habe. Ein unabhängiges Gutachten des renommierten Fresenius-Instituts habe nachgewiesen, dass das von der Firma Woolrec GmbH produzierte Zwischenprodukt "Woolit" krebserzeugende Wirkung habe, obwohl die Firma auf ihrer Website genau das Gegenteil behauptet. Trotz jahrelanger Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner in Tiefenbach über Lärmbelästigungen, erhebliche gesundheitliche Schädigung und mögliche Umweltschäden, scheinen diese Hinweise auf Umgehung jeglicher rechtlicher Auflagen von Seiten des Regierungspräsidiums Gießen nicht oder unzureichend geprüft worden zu sein. In der Regionalpresse "Wetzlarer Neue Zeitung" wurde am 27. Februar 2012 zudem berichtet, dass der Fachanwalt erkrankter Anwohnerinnen und Anwohner einen Strafantrag gegen die Firma Woolrec GmbH gestellt habe. Drei mögliche Straftatbestände sieht der Anwalt, die von der Staatsanwaltschaft mit Unterstützung des Regierungspräsidiums (RP) Gießen als Genehmigungsbehörde geprüft werden müssten: 1. Körperverletzung zu Lasten der Nachbarschaft nach dem durch Fresenius festgestellten extremen KI-Wert. 2. Die Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten, weil die Fasern auf Nachbargrundstücke getragen würden. 3. Illegale Abfallentsorgung. Woolit gehöre nach Ansicht des Anwalts auf eine Deponie, es handele sich nicht um ein Produkt, sondern um Abfall.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Woolrec GmbH verarbeitet auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung aus dem Jahr 2000 künstliche Mineralfasern in Form von unterschiedlichen Dämmmaterialien. Dämmmaterial mit Herstellungsdatum vor dem Jahr 2000 wird vorsorglich wegen des Verdachts der krebserzeugenden Wirkung als gefährlicher Abfall eingestuft. Der Betriebszweck besteht darin, dieses als krebserzeugend eingestufte Material durch das zwischenzeitlich patentierte Verarbeitungsverfahren durch Verbindung mit anderen Stoffen wie Ton, Melasse und Gelatine so aufzubereiten, dass von dem so entstandenen Produkt "Woolit" keine krebserzeugende Wirkung mehr ausgehen kann, wenn es entsprechend den hierfür festgelegten Bestimmungen des geltenden Sicherheitsdatenblatts in Betriebe der Ziegelindustrie verbracht und dort als Porosierungsmittel beim Brennen von Ziegeln zur Erzielung einer höheren Wärmedämmeigenschaft eingesetzt wird. Für dieses innovative Verwertungsverfahren hat die Firma Woolrec eine Förderung durch das Bundesumweltministerium erfahren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind die Vorwürfe aus der Sendung "Defacto" der Landesregierung bekannt? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Vorwürfe?

Die Vorwürfe sind bekannt. Die zuständigen Fachdezernate des Regierungspräsidiums Gießen haben mit Vertretern der Bürgerinitiative "Interessengemeinschaft Tiefenbach" viele Gespräche geführt und versucht, die fachlichen und rechtlichen Grundlagen der betrieblichen Tätigkeiten und des aufsichtlichen Handelns zu vermitteln. Sie sind vielen Hinweisen auf nicht genehmigungskonformen Betrieb durch Vor-Ort-Überwachungen nachgegangen. Die Überprüfungen haben aber nicht zur Feststellung von Gefährdungen der Anwohner geführt. Soweit einzelne Verstöße gegen Auflagen bei der Anlieferung des Inputmaterials angezeigt wurden, sind entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und durchgeführt worden.

Frage 2. Hält die Landesregierung aufgrund der Vorwürfe in der Sendung "Defacto" und aufgrund des Strafantrags erkrankter Anwohnerinnen und Anwohner aus Tiefenbach die Genehmigungsunterlagen und Betriebsauflagen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Firma Woolrec GmbH für ausreichend?

Derzeit ist ein Änderungsgenehmigungsverfahren anhängig, in dem es um einen weiteren Produktionsschritt im Betrieb geht. In diesem Zusammenhang beabsichtigte das Regierungspräsidium, die bisherigen Auflagen im Bereich der Anlieferung zu verstärken, um so den Sorgen der Anwohner Rechnung zu tragen. Da eine Genehmigung in diesem Verfahren kurzfristig nicht erteilt werden kann, wurden die zusätzlichen Maßnahmen am 19. Juni 2012 mit sofortiger Wirkung angeordnet.

Ferner haben die Ergebnisse einer Untersuchung von "Woolit", das auf dem Gelände einer Ziegelfabrik in Olfen lagert, das Regierungspräsidium Gießen veranlasst, die Mengenbilanzen der im Herstellungsprozess verwendeten Zuschlagsstoffe zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass ab 2007 "Woolit" mit deutlich weniger Zuschlagsstoffen hergestellt wurde als in den Jahren zuvor. Das Regierungspräsidium hat daraufhin der Woolrec GmbH am 30. Mai 2012 untersagt, "Woolit", das nicht den vorgegebenen Spezifikationen entspricht, als Produkt an die Ziegelindustrie abzugeben.

Im Übrigen ist das Ergebnis der laufenden Ermittlungen abzuwarten.

Frage 3. Kann die Landesregierung eine gesundheitliche Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner und Umweltschäden durch den Betrieb der Firma Woolrec GmbH ausschließen?

Bei genehmigungskonformem Betrieb besteht keine gesundheitliche Gefährdung der Nachbarschaft.

Frage 4. Wie viele unabhängige Gutachten wurden seit Inbetriebnahme der Produktion der Firma Woolrec GmbH eingeholt, die das Zwischenprodukt "Woolit" auf ihr Gefahrenpotenzial hin untersucht haben?

Frage 5. Falls ja, wer waren die Gutachter und wann wurden die Gutachten erstellt?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum von September 2002 bis September 2006 wurden 25 Gutachten vorgelegt, die sich mit der Herstellung des Produktes "Woolit" sowie dessen Einsatz in der Ziegelindustrie beschäftigen. Hierin wurde das Verfahren zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie beurteilt, weiterhin Anforderungen an die Freiluftlagerung und das Freisetzungsverhalten geprüft. Parallel dazu werden seit 2003 monatlich Analysen auf die im Produkterkennungsbescheid geforderten Parameter vorgelegt.

Die meisten Gutachten wurden vom Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement an der Justus-Liebig Universität Gießen (Prof. Dr. Gäth) erstellt, 2 Gutachten stammen vom Institut für Keramik, Glas- und Baustofftechnik der TU Bergakademie Freiberg/Sachsen (Dr. M.), ein Gutachten wurde von "Gefahrstoff Didakta" (Prof. Dr. B.) erstellt. Die Gutachten sind im Einzelnen in der Anlage aufgelistet.

Aufgrund der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks hat das Regierungspräsidium Gießen die Wartig Chemieberatung GmbH mit der Untersu-

chung des Freisetzungsverhaltens von Fasern aus dem Produkt "Woolit" und der Bestimmung von freien Mineralfasern in und an gebrannten Ziegelsteinen beauftragt. Diese Gutachten vom 28. März, 5. April und 19. April 2012 sind im Internet über die Startseite des Regierungspräsidiums Gießen unter "Öffentliche Bekanntmachungen" zugänglich. Die Untersuchungen haben ergeben, dass aus "Woolit" bei sachgerechter Herstellung und Lagerung keine Fasern entweichen und auch von Ziegeln, die mit Zugabe von "Woolit" hergestellt worden sind, keine Gefahren durch frei werdende Fasern ausgehen.

Frage 6. Ist der Landesregierung das unabhängige Gutachten des Fresenius-Instituts bekannt?
Wenn ja, wie bewerten sie die darin festgestellte krebserzeugende Wirkung des "Woolit"?

Das betreffende Gutachten ist bekannt. Eine Bewertung kann nicht vorgenommen werden und ist für den vorliegenden Fall auch nicht relevant, weil die Herkunft des begutachteten Materials unbekannt ist. Das Institut Fresenius hat sich mittlerweile von der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks ausdrücklich distanziert, weil in der Sendung der falsche Eindruck erweckt wurde, dass die Herkunft der Probe bekannt gewesen sei. Ebenfalls sei ein kommentierender Gutachter wie ein Mitarbeiter von Fresenius dargestellt worden, was auch nicht zutreffe.

Frage 7. Wann und wie oft fanden unangemeldete Kontrollen der Auflagen statt, die der Firma Woolrec GmbH zur Produktion von "Woolit" gemacht worden sind?

Vom Januar 2010 bis April 2012 hat das Regierungspräsidium Gießen insgesamt 29 Kontrollen vor Ort durchgeführt. Davon waren neun wegen angesetzter Besprechungen angemeldet, alle übrigen erfolgten unangemeldet.

Frage 8. Was wurde genau kontrolliert und welches Ergebnis haben die jeweiligen Kontrollen gehabt?

Es wurden je nach Anlass entweder einzelne Betriebsbereiche kontrolliert, wenn Anwohner hierzu Beschwerden erhoben haben, zum Beispiel der Anlieferbereich, die Lagerung von Material oder die Betriebsgeräusche. Daneben wurden unabhängig von Beschwerden die Betriebsabläufe auch umfassend entsprechend der Genehmigung überprüft. Das Ergebnis war, dass das Unternehmen grundsätzlich genehmigungskonform arbeitet. Bei diesen Kontrollen wurden Verstöße durch Lieferanten im Anlieferbereich festgestellt, aber keine gravierenden Mängel im gesamten Betriebsablauf.

Frage 9. Wie bewerten sie den im Filmbeitrag erhobenen Vorwurf, dass die Kontrollen des Regierungspräsidiums Gießen, die unangemeldet sein sollten, im Vorfeld der Prüfung doch der Firma Woolrec GmbH bekannt gewesen sein sollen?

Dieser Vorwurf ist bislang nicht belegt. Das Regierungspräsidium Gießen hat eine interne Überprüfung durchgeführt, bei der alle beteiligten Verantwortungsträger zu diesem Vorwurf dienstliche Erklärungen abgegeben haben.

Frage 10. Wie ist die Effizienz der Kontrollen von Auflagen der Firma Woolrec GmbH bezüglich des Transports und der Lagerung des Produkts "Woolit" zu bewerten?

Dem Regierungspräsidium Gießen ist bislang kein Hinweis auf Verstöße gegen die Auflagen zum Transport von "Woolit" bekannt geworden. Solche Kontrollen werden an Autobahnen von den jeweils örtlich zuständigen Behörden durchgeführt. Die Überprüfung der Lagerung von "Woolit" bei den Abnehmerbetrieben obliegt den für diese Betriebe örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden.

Wiesbaden, 2. Juli 2012

Lucia Puttrich

Anlagen

Anlage

Nr.	Gutachter	Titel	Datum
1	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme Bewertung des Verfahrens der Wool.rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie - 2.Fassung	12.09.2002 01.10.2002
2	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme Bewertung des Verfahrens der Wool.rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie - 1. Fassung	12.09.2002 14.09.2002
3	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme, Bewertung des zur Beseitigung vorgesehenen Abfalls aus dem Verfahren der Wool.rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie	16.10.2002
4	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme, Bewertung des Verfahrens der Wool.Rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie, hier: das Schreiben des Regierungspräsidiums vom 07.10.2002	16.10.2002
5	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme, Bewertung des Verfahrens der Wool.rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie, hier: Bewertung des Austrocknungsverhaltens	25.10.2002
6	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur gefahrlosen Verwertung von Glas-und Steinwollefasern der Firma Wool.rec GmbH in der Ziegelindustrie am Beispiel der Firma ██████████	26.11.2002
7	Prof. Dr. Bender	Gutachterliche Stellungnahme zur Einstufung von „kugelförmigen KMF-Abfallprodukten“; gutachterliche Stellungnahme der Produkteinstufung	27.12.2002
8	Dr. Melzer	Gutachten zur Frage des Einziegelns von Mineralwolle - TU Bergakademie Freiberg	03.02.2003
9	Prof. Dr. Gäth	Qualitätssicherungssystem für die Herstellung des Produktes Woolit	26.06.2003
10	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme Bewertung des Verfahrens der Wool.rec GmbH zur Konfektionierung von Mineralfaserabfällen zur stofflichen Verwertung in der Ziegelindustrie, hier: Bewertung der Produktkonfektion auf das Austrocknungsverhalten	15.07.2003
11	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Herstellung des Produktes Woolit, hier: Anforderungen an die Freiluftlagerung	15.05.2004
12	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Herstellung des Produktes Woolit, hier: Verbleib eines PCB Standardgemisches im Ziegel nach dem Brennprozess	16.05.2004
Nr.	Gutachter	Titel	Datum

13	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Herstellung des Produktes Woolit, hier: Schwermetalle und ausgewählte organische Schadstoffe im Inputmaterial	16.05.2004
14	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Herstellung des Produktes Woolit, hier: Faserfreisetungsverhalten	21.05.2004
15	Dr. Melzer	Gutachten zur Frage des Einziegelns von Gesteinswolle	18.06.2004
16	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Herstellung des Produktes Woolit, hier: Anforderungen an die Freiluftlagerung	07.07.2004
17	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für den Einsatz verschiedener Glas-/Emailmaterialien der Fa. [REDACTED] zur Herstellung des Produktes Woolit und dessen Verwendung in der Ziegelindustrie - 1. Fassung	17.08.2004
18	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für den Einsatz verschiedener Glas-/Emailmaterialien der Fa. [REDACTED] zur Herstellung des Produktes Woolit und dessen Verwendung in der Ziegelindustrie - 2. Fassung	07.09.2004
19	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur gefahrlosen Verwertung von Woolit in der Ziegelindustrie am Beispiel der Firma [REDACTED]	06.12.2004
20	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme für die Verwendung des Produktes Woolit im Ziegelwerk Fa. [REDACTED] hier: Antrag nach § 16 BimSchG v. 03.12.2004•	21.03.2005
21	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der gefahrlosen Formgestalt des Produktes Woolit	22.05.2005
22	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur gefahrlosen Verwertung von Woolit in der Ziegelindustrie am Beispiel der Firma [REDACTED]	16.06.2005
23	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur gefahrlosen Verwertung von Woolit in der Ziegelindustrie am Beispiel der Firma [REDACTED]	16.01.2006
24	Prof. Dr. Gäth	Gutachterliche Stellungnahme zur gefahrlosen Verwertung von Woolit in der Ziegelindustrie am Beispiel der Fa. [REDACTED] hier: Tunnelofen	05.07.2006
25	Prof. Dr. Gäth	Bewertung des Gutachtens von Herrn Dr. Melzer im Hinblick auf den Produktanerkennungsbescheid, hier: Anteil Woolit in der Ziegelproduktion	12.09.2006